



Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat IV | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Geschäftsstelle Ausländerbeirat  
1002

## Der Magistrat

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

### **Vorlage Nr. 24-I-30-00177 - Beschluss Nr. 0063 Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Einbürgerungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kizilgöz,

Ihre Fragen aus dem Berichtsantrag beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Einbürgerungsanträge sind aktuell in Wiesbaden anhängig, und wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

In Wiesbaden wurden im letzten Jahr Anträge für ca. 2900 Personen gestellt. Die Warteliste für die Abgabe der Einbürgerungsanträge wurde inzwischen abgearbeitet und aufgelöst.

Über die durchschnittliche Bearbeitungszeit der von uns weitergeleiteten Anträge beim Regierungspräsidium Darmstadt können wir keine abschließenden Angaben machen. In der Regel ist mit von einer Bearbeitungszeit von ca. 14 bis 18 Monaten ab der Antragsübersendung zu rechnen. Nach unseren Erfahrungen werden allerdings Einbürgerungen von EU - Staatsangehörigen in der Regel schneller realisiert.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits unternommen, um den Antragstau zu bewältigen?

Im Vorgriff auf die Entwicklung der Antragszahlen hat das Amt für Zuwanderung und Integration in 2023 ein Kennzahlenmodell zur Berechnung des Personalbedarfs entwickelt, das am

28. September 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. In Umsetzung dieses Beschlusses konnte die Integrationsabteilung aufgrund der bereits in 2023/2024 gestiegenen Antragszahlen zweieinhalb weitere Stelle im Sachgebiet Einbürgerung besetzen.

Das Kennzahlenmodell sieht eine vierteljährliche Aktualisierung vor. Wir gehen derzeit davon aus, dass nach der nächsten Auswertung der jetzige Bedarf bestätigt wird.

Darüber hinaus sind organisatorische Veränderungen abgeschlossen. Eine Terminbuchung ist seit dem 20.01.2025 online über [www.wiesbaden.de/einbuengerung](http://www.wiesbaden.de/einbuengerung) möglich.

3. Sich auf Landes- und Bundesebene für eine Vereinfachung und Klarstellung der rechtlichen Anforderungen an Einbürgerungen einzusetzen.

Zwischen dem Amt für Zuwanderung und Integration und der oberen Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) findet regelmäßig ein fachlicher Austausch statt. Aktuelle Klarstellungen von Seiten der Verwaltungsgerichte werden an unser Amt weitergegeben und neue Anwendungshinweise erörtert. Eine Einflussmöglichkeit auf Landes- oder Bundespolitik sieht die Verwaltung nicht.

4. Die Landeshauptstadt Wiesbaden soll sich auf der Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass ein temporäres Moratorium für neue Regelungen im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht eingeführt wird, um den Behörden Zeit zu geben, bestehende Anträge abzuarbeiten.

Das Interesse an der Einbürgerung ist durch die Möglichkeit der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit enorm gestiegen. Derzeit nehmen wir durch die politischen Debatten um die Abschaffung dieser Möglichkeit, eine enorme Verunsicherung und auch eine erneute Zunahme der Nachfragen für die Antragsabgabe wahr. Ein Aufschub der neuen Regelungen würde aus Sicht der Verwaltung diese Verunsicherung noch verstärken.

Ich hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Milena Löbcke